

18.03.2021

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.03.2021

Ltg.-**1522/A-1/116-2021**

L-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Schulz, Edlinger, Hogl, Heinreichsberger, MA, Mold und Balber  
betreffend **Regionalität und Transparenz durch Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Lebensmitteln**

Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich ist es derzeit nicht möglich lückenlos die Herkunft der Zutaten von verarbeiteten Produkten oder von in der Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Kantinen, Mensen etc.) servierten Gerichten nachzuvollziehen. Im aktuellen Regierungsprogramm haben sich die Koalitionspartner deshalb auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Herkunftskennzeichnung geeinigt:

Nämlich die verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung und in verarbeiteten Lebensmitteln ab dem Jahr 2021.

Diese verpflichtende Herkunftskennzeichnung ist eine jahrelange gemeinsame Forderung der Landwirtschaft sowie der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Nachvollziehbarkeit der Herkunft von Lebensmitteln und Rohstoffen schafft eine klare Entscheidungsgrundlage, bringt Sicherheit und Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern und stärkt die Wirtschaftskreisläufe in den Regionen. Daher ist es geboten die im Regierungsprogramm vorgesehene verpflichtende Herkunftskennzeichnung umzusetzen und nicht nur auf freiwillige Systeme zu bauen.

Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt nun ein erster Vorschlag für eine Verordnung zur Umsetzung dieser langjährigen Forderung vor. Jedoch enthält dieser Entwurf lediglich Regelungen zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung für die Produkte Rindfleisch und Eier. Das ist zwar ein erster Schritt,

nichtsdestoweniger muss hier mutiger vorangegangen werden. Schließlich bedarf es einer verstärkten Transparenz und somit einer Kennzeichnung bei verarbeiteten Produkten im Lebensmittelhandel und weiteren Produktkategorien. Hier ist auch der durch die europäischen Rechtsvorschriften gegebene Gestaltungsspielraum bestmöglich zu nützen.

Dass die Umsetzung des Regierungsprogramms in diesem Punkt von größter Wichtigkeit für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die niederösterreichische Landwirtschaft ist, zeigen auch mehrere Resolutionen des NÖ Landtages, zuletzt vom 15. Oktober 2020 Ltg.-1233/A-3/433-2020, mit denen diese Kennzeichnung gefordert wurde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung und insbesondere bei dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass eine rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen zur verpflichtenden Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und für verarbeitete Produkte erfolgt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.